

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie rund um die Grundschulen in Meckenheim nach dem neuen Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 24. Januar 2024 temporäre Durchfahrtbeschränkungen – ausgenommen Anwohner, Einsatzfahrzeuge und ÖPNV - errichtet werden können.